

Interpellation Gisela Vollmer (SP): Wo fahren Stehroller, Elektromofas u.a. auf dem Trottoir? Überprüfung der betroffenen Flächen sowie Massnahmen zur Entschärfung möglicher Konflikte

Der Bundesrat hat am 15. April 2015 beschlossen, per 1. Juni 2015 Motorfahrzeuge wie Stehroller vollständig und Riksha-artige Fahrzeuge teilweise den langsamen E-Bikes (bis 25 km/h) gleichzusetzen. Das heisst, dass Segways und Elektromofas nun überall dort verkehren dürfen, wo Velos zugelassen sind – also auf Flächen mit Teilfahrverbot (Signal 2.14), auf gemeinsamen Flächen für den Fuss- und Radverkehr aber auch in Fussgängerzonen und auf Trottoirs mit Velozulassung. Diese Anpassung der Verordnungen wird von Fussverkehr Schweiz für die Fussgängerinnen und Fussgänger als gefährlich eingeschätzt und beeinträchtigt die Qualität der Fussgängerflächen. Bereits heute sind Mischflächen für den Fuss- und Veloverkehr in der Stadt Bern für alle Beteiligten ein grosses Ärgernis. Fussverkehr Schweiz fordert deshalb u.a. die Städte auf, alle Flächen zu überprüfen, welche für das Velo – und somit neu auch für gewisse Motorfahrzeuge mit Elektromotor – frei gegeben sind. Die Freigabe soll nur noch in Ausnahmefällen und dort erfolgen dürfen, wenn sie ohne Konflikte organisiert werden kann. In allen anderen Fällen ist die Zulassung aufzuheben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht eine Übersicht (Liste, Karte) über die Flächen in der Stadt Bern, welche neu von Segways und Riksha-artigen Fahrzeugen befahren werden können? Wenn Ja, um was für Flächen handelt es sich dabei?
2. Welche strategischen und politischen Vorgaben gelten heute in der Stadt Bern für bestehende und das Einrichten von neuen Mischflächen des Fuss- und Veloverkehrs?
3. Sind nun Änderungen bezüglich dieser strategischen und politischen Vorgaben vorgesehen?
4. Mit welchen strategischen Grundsätzen (z.B. künftiges Verbot des zugelassenen Fahrverkehrs in bestehenden konfliktträchtigen Mischverkehrsflächen) plant die Stadt Bern die negativen Folgen der vom Bundesrat beschlossenen Verordnungsänderungen zu reduzieren?
5. Ist der Gemeinderat bereit, alle für das Velo zugelassenen Fussgängerflächen, bzw. Flächen auf denen Segways und Rikshas neu zugelassen sind, im Hinblick auf die Sicherheit und auf Konflikte zwischen dem Fussverkehr und dem zugelassenen Fahrverkehr zu überprüfen und im Konfliktfall die Zulassung für den Fahrverkehr aufzuheben? Falls Ja, bis wann wird diese Überprüfung abgeschlossen sein und wie wird das Resultat kommuniziert? Falls Nein, weshalb nicht?

Bern, 21. Mai 2015

Erstunterzeichnende: Gisela Vollmer

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Wie der Gemeinderat bereits mehrfach festgehalten hat, ist es für die Förderung einer städteverträglichen Mobilität zentral, dass Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer möglichst direkte, hindernisfreie, sichere und attraktive Verbindungen benutzen können. Die Benützung eines gemeinsamen Verkehrsraums (z.B. Trottoir) durch den Fuss- und Veloverkehr ist aufgrund der engen Platzverhältnisse in der Stadt punktuell nicht zu vermeiden, birgt jedoch gewisses Konfliktpotential zwischen den beiden Verkehrsgruppen und kann die Verkehrswege bezüglich ihrer Attraktivität und Sicherheit beeinträchtigen. Deshalb steht der Gemeinderat solchen Mischflächen angesichts der neueren Entwicklungen kritisch gegenüber. Gerade mit dem Aufkommen von E-Bikes und Lastenvelos, die in der Stadt Bern willkommene Fortbewegungsmittel sind, wird es umso wichtiger, die bestehenden Mischverkehrsflächen zu überdenken und neue Lösungen zu entwickeln. Denn diese Fahrzeuge bergen aufgrund ihres Gewichts, ihrer Geschwindigkeit und ihrer Grösse beträchtliche Risiken für eine gemeinsame Nutzung von Verkehrsflächen mit dem Fussverkehr.

Der Gemeinderat hat im Herbst 2014 die Erarbeitung einer Velo-Offensive in Auftrag gegeben, um den Anteil des Veloverkehrs bis 2030 zu verdoppeln. Zu den zentralen Bestandteilen dieser Velo-Offensive gehört es, ein durchgängiges, adäquates Veloroutennetz mit hohem Standard auf und neben den Hauptachsen sowie eine eigentliche „Velo-Kultur“ zu schaffen, welche ein konfliktfreies Nebeneinander der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer bezweckt. In diesem Zusammenhang wird auch vertieft zu prüfen sein, wo und wie künftig eine klare Trennung des Fuss- und des Veloverkehrs sinnvoll und möglich ist bzw. auf welchen gemeinsam genutzten Trottoirabschnitten mit baulichen Massnahmen eine klarere Trennung erreicht werden kann. Dabei wird auch die Frage des Umgangs mit Segways und Rikscha-artigen Fahrzeugen Thema sein.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Gemeinderat die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es gibt keine vollständige Übersicht (Liste oder Karte) zu den Flächen in der Stadt Bern, welche neu von Segways und Rikscha-artigen Fahrzeugen befahren werden können. Davon sind aber u.a. folgende signalisierte Flächen betroffen:

- Fussgängerzonen mit Velo gestattet (Signal 2.59.3)
- Fusswege mit Velo gestattet (Signal 2.61)
- Gemeinsame Fuss- und Radwege (Signal 2.63.1)
- Fuss- und Radwege mit getrennten Verkehrsflächen (Signal 2.63)
- Abschnitte mit 2- und 3-teiligen Fahrverboten (Signale 2.13 und 2.14)

Zu Frage 2:

Die Stadt Bern hat sich beim Einrichten von Mischverkehrsflächen für den Fuss- und Veloverkehr bisher auf das Handbuch „Fuss- und Veloverkehr auf gemeinsamen Flächen“ sowie die gängigen VSS-Normen abgestützt und dabei jeden Fall situativ beurteilt. Grundsätzlich sind Mischverkehrsflächen als Ausnahmen dort signalisiert, wo für den Veloverkehr ansonsten keine angemessene Lösung gefunden werden kann.

Zu Frage 3 - 5:

Im Rahmen der geplanten Velo-Offensive ist vorgesehen, eine tragfähige Lösung für den Umgang mit den von der Interpellation aufgeworfenen Konfliktpotentialen zu finden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dazu im Verlaufe des Jahrs 2016 Lösungsansätze vorliegen werden.

Bern, 14. Oktober 2015

Der Gemeinderat